



Evangelische Landeskirche  
in Württemberg

## Kirchenwahl 2025

Am 30.11.2025, dem Ersten Advent, findet die Kirchenwahl statt. Für sechs Jahre werden die Kirchengemeinderäte in allen Kirchengemeinden und die Mitglieder der Landessynode, unserem Kirchenparlament in Stuttgart, neu gewählt.

Die Wahlen in der Ev. Verbundkirchengemeinde Güglingen-Frauenzimmern-Eibensbach finden als Ortswahlen wie folgt statt:

### Wahlraum und Wahlzeit in Güglingen:

Mauritiuskirche im Kirchenraum, Marktplatz 1 von 11.45 bis 17 Uhr.

Wahlraum und Wahlzeit in Eibensbach: Marienkirche im Jugendraum UG, Michaelsbergstr. 5 von 10.30 Uhr bis 17 Uhr.

Wahlraum und Wahlzeit in Frauenzimmern: Gemeindehaus Torstr. 8, von 10.30 Uhr bis 17 Uhr.

Sie können Ihre Stimme auch per Briefwahl abgeben. Mit der Verteilung der Wahlbenachrichtigung im November 2025 erhalten Sie gleichzeitig die Unterlagen für die Briefwahl.

Die Wählerliste wird automatisch aus der Gemeindegliederliste erstellt. Sollten Sie in Güglingen, Frauenzimmern oder Eibensbach Ihren Nebenwohnsitz haben und hier wählen wollen, müssen Sie sich **bis spätestens 29. August 2025** im Pfarramt anmelden, um in der Wählerliste eingetragen zu werden.

Nicht nur Ihre Stimmabgabe ist wichtig. Wir brauchen genügend Bewerber/innen für das Gremium des Verbund-Kirchengemeinderats, mindestens so viele wie zu wählen sind. Das sind für Güglingen 5, für Frauenzimmern 2 und für Eibensbach 2 Kirchengemeinderäte.

Der Kirchengemeinderat leitet gemeinsam mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Für diese wichtige Arbeit suchen wir Männer und Frauen, die sich gerne für unsere Gemeinde engagieren möchten. Wir brauchen Ihre Erfahrung, Ihre Gaben, Ihre Liebe zur Gemeinde.

Für weitere Fragen zu den Aufgaben im Kirchengemeinderat und für Informationen zur Wahl stehen Ihnen Ihr Pfarrer und die bisherigen Kirchengemeinderäte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Gemeindeglieder nach geeigneten Kandidaten zu suchen. Diese mögen sich bis zum 10. Oktober 2025 zu melden, um sich auf den Wahlvorschlag einzutragen.